

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0402650 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0402650-0001/5 vom 13.09.2024
Firma	TransTank GmbH
Standort	St.-Leonardus-Strasse 3, 50736 Köln
Anlage	Tanklager zur Lagerung von Mineralölprodukten in oberirdischen Tanks, mit Verladeeinrichtungen für TKW`s und Tankschiffe und Sicherheitseinrichtungen. Nr. 9.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	13.09.2024
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

Weiteres:	Managementsystem,
Weiteres:	grundsätzliche Umweltrelevanz
Weiteres:	Betriebsorganisation
Weiteres:	Prüfwesen

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.